



Dr. WERNER FASLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/137-1.8/95

28. Juli 1995

XIX. GP-NR
1229 / AB
1995 -07- 3 1

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

220

1199 13

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anton Gaal und Genossen haben am 31. Mai 1995 unter der Nr. 1199/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Provisionen für Bundesheeraufträge" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Reform des Beschaffungswesens des Bundesheeres gehört zu den wichtigsten Anliegen seit meinem Amtsantritt. Um zu gewährleisten, daß sich die Entscheidungsfindung in diesem sensiblen Bereich ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten orientiert, müssen die Beschaffungsabläufe ein Höchstmaß an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Korrektheit aufweisen. Hierzu bedarf es entsprechender Organisationsstrukturen, die eine unzulässige Einflußnahme auf laufende Vergabeverfahren von vornherein ausschließen. Deshalb erfolgt die Vergabe von Großaufträgen durch das Bundesministerium für Landesverteidigung grundsätzlich im Wege von Kommissionen und damit gemeinsam durch eine Vielzahl von Experten unterschiedlicher Abteilungen auf Grund objektiver Bewertungskriterien. Einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung bildete die Schaffung einer eigenen Einkaufsabteilung im Zuge der Reform der Geschäftseinteilung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Jahre 1992. Die seither gewonnenen Erfahrungen, insbesondere Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Bundesvergabegesetz und dem GATT-Kodex, lassen es geboten erscheinen, den Ablauf der

Beschaffung und damit im Zusammenhang die Entscheidungsstrukturen und internen Kontrollmechanismen weiter zu verbessern, wobei auf diesbezügliche Vorschläge des Rechnungshofes Bedacht genommen werden soll. Die in diesem Sinne notwendigen Vorarbeiten sind bereits eingeleitet und werden derzeit von den Fachsektionen begutachtet.

Abgesehen von der Notwendigkeit, die Organisationsstrukturen und Ablaufverfahren im Beschaffungsbereich ständig zu verbessern bzw. geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, muß allfälligen konkreten Verdachtsmomenten sofort und ohne Ansehen der Person nachgegangen werden. Dies ist im Anlaßfall geschehen. Wie erinnerlich, wurde von mir unverzüglich eine Untersuchung durch die Disziplinarabteilung angeordnet, als in einer Zeitschrift der Verdacht geäußert wurde, es sei während der Arbeit der 18-köpfigen Bewertungskommission zu Interventionen aus dem Bereich meines Kabinetts gekommen. Ebenso habe ich sofort die Einschaltung der Staatsanwaltschaft Wien veranlaßt, als mir ein Bericht über ein Provisionsangebot an einen Vertreter der SPÖ zur Kenntnis gelangte.

Im übrigen sind "Gerüchte" in den Medien wohl noch kein Beweis dafür, daß im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rüstungsgütern tatsächlich Unzukömmlichkeiten aufgetreten sind. Es ist vielmehr nicht auszuschließen, daß der wiederholten Verbreitung von letztlich nicht erweisbaren Gerüchten andere als sachliche Motive zu Grunde liegen. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 1.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Wie auch internationale Erfahrungen zeigen, können Gerüchte der vorerwähnten Art trotz größtmöglicher Sorgfalt nie mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies hängt damit zusammen, daß bei größeren Aufträgen massive wirtschaftliche Interessen der beteiligten Firmen im Spiel sind, die dazu neigen, wenn sie bei einem Auftrag nicht zum Zuge kommen, die Ursache in verbotenen Provisionszahlungen zu vermuten.

- 3 -

Hinsichtlich der von mir gesetzten Maßnahmen, den Beschaffungsbereich neu zu strukturieren und damit allfälligen Gerüchten weitgehend die Grundlage zu entziehen, verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 2:

Da Angelegenheiten der Ausrüstung des Bundesheeres mit Radaranlagen und Luftraumüberwachungsgeräten nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung in den Zuständigkeitsbereich der Gruppe Feldzeug- und Luftzeugwesen fallen, war der Genannte auf Grund seiner Funktion als Leiter dieser Gruppe naturgemäß in den Beschaffungsvorgang eingebunden, um den Vertragsabschluß mit dem durch eine Bewertungskommission ermittelten Bestbieter herbeizuführen.

Zu 3:

Nach Umfrage bei den Dienstbehörden meines Ressorts und Auswertung der einschlägigen Personalunterlagen kann eine derartige "Zusammenarbeit" mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Zu 4:

Hiezu ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß im gegenständlichen Fall nicht Kommerzialrat M., sondern die Firma THOMSON-CSF Vertragspartner des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist.

Zu 5:

Ja.

Zu 6:

Nein.

Beilage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen ergriffen, um auszuschließen, daß Heeresangehörige mit Provisionszahlungen in Zusammenhang gebracht werden?
2. Können Sie ausschließen, daß Divisionär Wolfgang S. am Zustandekommen des Radargeschäfts beteiligt war?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Rüstungsfirmen und Heeresangehörigen in der Form von Dienst- oder Werkverträgen oder auf sonstiger entgeltlicher Grundlage ?
4. Welche Leistungen hat KR. Muchitsch gegenüber dem österreichischen Bundesheer im Rahmen dieser Radar-Beschaffung erbracht?
5. War in dem gegenständlichen Vertrag die Fa. Thomson ermächtigt, Leistungslieferungen an Subauftragsnehmer zu delegieren ?
6. War Ihnen bekannt, daß für die Lieferung von Computerterminals der israelischen Unternehmung Tadiran als Subauftragsnehmer im Wert von 50 Mio. S 7 % Provision als Sub-Provision (also 3.5 Mio. S) geleistet wurde ?